

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	14.01.2011
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	571/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Rat	N Ö		Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Festsetzung des Termins der Bürgermeisterwahl 2011

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Amtszeit des Herrn Bürgermeisters Ewald Spiekermann endet mit dem 31.10.2011 zusammen mit dem Ende der Kommunalwahlperiode, so dass nach § 61 Abs. 2 NGO die Neuwahl innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der laufenden Amtszeit stattfinden muss. Nach § 45 b des Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung den Wahltag dieser Direktwahl. Aus Gründen der Vereinfachung der Organisation und zwecks Kosteneingrenzung sollen möglichst verbundene Wahlen stattfinden. Im Jahr 2011 finden ebenfalls die Kommunalwahlen sowie die Wahl des Landrats des Landkreises Friesland statt, so dass sich eine gemeinsame Wahldurchführung anbietet.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Verordnung vom 26.07.2010 (Nds. GVBl. S. 296) den Wahltag der Gemeinde- und Kreiswahlen 2011 (allgemeine Neuwahlen) auf den 11. September 2011 festgesetzt. Laut Beschluss des Kreistages des Landkreises Friesland wird auch die Landratswahl an diesem Tag stattfinden.

Es bietet sich daher an, auch für die Bürgermeisterwahl den 11. September 2011 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine direkten Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Der Termin der Bürgermeisterwahl 2011 wird auf den 11. September 2011 festgelegt.

Spiekermann
Bürgermeister